

# Unterrichtsvertrag

Zwischen dem **Musikstudio Ziegler (MZ), Banzweg 9-11, 81243 München, Telefon 089 / 875433**

und \_\_\_\_\_ als Schüler

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

bzw. dessen gesetzlichen Vertreter wird folgendes vereinbart:

1. Die Ausbildung beginnt am \_\_\_\_\_ im Fach \_\_\_\_\_
2. Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und die gelernten Stücke täglich zu Hause zu üben.
3. Wöchentlich findet eine Unterrichtseinheit statt. Diese beträgt je nach Vereinbarung oder gewähltem Fach 30 / 45 / 60 oder 90 Minuten.
4. Das halbjährliche Unterrichtshonorar stellt einen Pauschbetrag dar und ist nur für 5 Monate berechnet. Das Halbjahreshonorar ist jeweils in sechs Teilbeträgen für den Zeitraum vom 1.3. bis 31.8. und vom 1.9. bis 28.2. monatlich im Voraus zur Zahlung fällig.
5. Als Zahlungsart kann Dauerauftrag, Einzug per Lastschrift oder Barzahlung gewählt werden. Musikalien und Leihgebühren sind grundsätzlich in bar zu zahlen.
6. Die Gebührenordnung des MZ ist Bestandteil des Vertrages und wurde dem Vertragspartner ausgehändigt. Dem MZ wird das Recht einer Honoraränderung zugebilligt. Änderungen werden rechtzeitig vor den Kündigungsterminen bekanntgegeben.
7. Die Aufnahme eines Schülers ist jederzeit möglich. Die Kündigung des Vertrages ist nur zum 28.2. und 31.8. möglich, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird der Unterrichtsvertrag nicht gekündigt, so verlängert er sich automatisch um jeweils ein halbes Jahr. Während der Probezeit von vier Wochen ist die Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich.
8. An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht aus. Die Ferieneinteilung ist dem allgemeinen Schulbetrieb angepasst.
9. Bei Erkrankung des Schülers ist das Unterrichtshonorar voll zu zahlen. Bei längerer Krankheit können zwischen den Vertragspartnern besondere Vereinbarungen getroffen werden. Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung des MZ ausfallen, werden außerhalb des regelmäßigen Unterrichtsplanes nachgeholt.
10. Die Musikausbildung ist eine längerfristige Angelegenheit. Die Vertragspartner sind darüber belehrt worden, dass:
  - a) ein Lehrerwechsel während der Ausbildung und b) eine Änderung der Gruppe, personen- oder zeitgemäß, nicht zur Kündigung des Vertrages berechtigen.
11. Durch Kündigungen, Umzüge und ähnliche Umstände kann sich die Gruppenstärke verringern. Dadurch bedingte Honoraränderungen sind der Gebührenordnung zu entnehmen
12. Ein Wechsel des Unterrichtsfaches kann auf Wunsch vorgenommen werden. Die Vertragsgültigkeit bleibt davon unberührt.
13. Während der Ferien oder nach vom Schüler versäumten Unterrichtsstunden sind die zuletzt aufgegebenen Stücke weiterzuüben, um eine nahtlose Weiterführung des Unterrichtes zu gewährleisten.
14. Die Führung eines Aufgabenheftes ist obligatorisch. Es dient als Nachweis für erteilte Unterrichtsstunden und deren Lehrstoff, sowie als Quittungsheft.
15. Die Vertragspartner erkennen obige Bedingungen rechtsverbindlich an und erklären sich durch Ihre Unterschrift damit einverstanden.

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers bzw. gesetzl. Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Musikstudio Ziegler